

Beschluss-Vorlage 2013/0095 zur Sitzung am 12.03.2013
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindergärten mit dem Faktor 2,0; Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen? Ja

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>		<u>Folgekosten</u>
Euro 15.000,00 ca.		Euro 0,00

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2013	mit Euro 15.000,00	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben	3650.530100
----------------------------------------	-----------------------	-----------------------------------------------------	-------------

Die zuständige Referentin Frau StRätin Eike Höppner hat zugestimmt

Sachverhalt:

Entsprechend den Bestimmung des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) werden unter 3-jährige Kinder im Kindergarten mit dem Gewichtungsfaktor 2 (Krippenfaktor) bis zu dem Monat, in dem sie das 3. Lebensjahr, vollenden, gefördert, danach wird die Förderung mit Faktor 1 (Kindergartenfaktor) berechnet. Bisher war entsprechend einer Ausnahmeregelung die erhöhte Förderung mit Faktor 2 bis zum Ende des Kindergartenjahres möglich, wenn die Sitzgemeinde zustimmt. In dem zum 1.1.2013 geänderten BayKiBiG ist diese Regelung nun auch in Art. 21 Absatz 5 Satz 6 BayKiBiG festgelegt.

Seit Einführung des BayKiBiG im Kindergartenjahr 2007/2008 hat der Sozial- und Jugendausschuss dieser Ausnahme zugestimmt. Dadurch war es möglich, unter 3-jährige Kinder, die in Krippen keinen Platz bekamen in Kindergärten aufzunehmen. Durch die höhere Förderung, die die Stadt einerseits an die kirchlichen und freigemeinnützigen Träger in Germering zu leisten hat, andererseits aber auch für ihre eigenen Kindergärten bekommt, konnte dem erhöhten Betreuungsbedarf dieser Kinder Rechnung getragen werden. In den letzten Jahren ist durch die Ausweitung der Krippenplätze die Zahl der davon betroffenen Kinder immer weiter zurückgegangen. Im laufenden Kindergartenjahr besuchen nur noch 10 dieser kleineren Kinder (alle in nichtstädtischen Kindergärten) den Kindergarten (2007/2008 waren es noch 43 Kinder, in den Vorjahren ca. 20 Kinder); die Mehrkosten hierfür betragen ca. € 15.000,--.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich durch die Schaffung von weitere Krippenplätzen in den geplanten neuen Einrichtungen in den nächsten Jahren diese Zahl noch weiter verringern wird.

Auf Grund der bevorstehenden Einschreibung für die Kindergärten im März und April 2013 ist eine Beschlussfassung hierüber bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Regelung für die nächsten 2 Kindergartenjahre 2013/14 und 2014/2015 festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt ist damit einverstanden, auch in den Kindergartenjahren 2013/14 und 2014/2015 unter 3-jährige Kinder, die in den Kindergarten aufgenommen werden, bis zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres mit dem doppelten Gewichtungsfaktor zu fördern.

Bruno Didrichsons

Barbara Paech

genehmigt OB